

# Festlegungsprotokoll der Sitzung des Unterausschusses Kindertagebetreuung (UA Kita)

**Datum:** 04.09.2020  
**Ort:** Technisches Rathaus, Konferenzraum 1001  
**Beginn:** 12:00 Uhr  
**Ende:** 13:55 Uhr

## A | Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Loehr	Fraktion Die LINKE
Frau Robel (ab 12:05 Uhr)	Regionales Diakonisches Werk Spree-Neiße/Cottbus
Frau Trojan	SOS-Kinderdorf Lausitz
Herr Kurth	Fraktion SPD
Herr Sicker (ab 12:30 Uhr)	Fraktion UC/FDP

#### Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Kuska	SBL Kindertagesbetreuung

Es sind ab 12:30 Uhr fünf Mitglieder anwesend, der Unterausschuss ist beschlussfähig.

### **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird mit folgendem Zusatz einstimmig zugestimmt:

TOP 6	Antrag 021/20 Erneute Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Der Antrag wird behandelt wenn Herr Sicker anwesend ist).
TOP 7	Verständigung zu Standards

### **TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 26.05.2020**

Die Niederschrift vom 26.05.2020 wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 4 Informationen aus dem Kitabereich**

Herr Schneider  
Zur Kita-Rechtsreform gab es einen fachlichen Austausch mit der Verwaltung und den Sprecherinnen der AG`78 Kindertagesbetreuung. Weitere Termine zur Kita-Rechtsreform sind angedacht.

### Bearbeitungsstand Rückzahlung Elternbeiträge aufgrund OVG-Urteil:

Kommunale Horte: 470 Bescheide wurden geprüft  
295 neu beschieden und bereits ausgezahlt  
die restlichen befinden sich in der Prüfung  
Eltern in kommunalen Einrichtungen brauchen keinen Antrag stellen.

Freie Träger: 12 Träger haben Unterlagen eingereicht  
10 davon sind geprüft, die Auszahlung ist erfolgt  
2 befinden sich in der Prüfung  
andere stehen noch aus

Eltern in Einrichtungen von freien Trägern müssen einen Antrag zur Überprüfung an den Träger der Kindertageseinrichtung stellen. Dieser prüft den Sachverhalt. Die errechneten Rückzahlungsbeträge weist der Träger in der zur Verfügung gestellten Tabelle beim Jugendamt ein. Nach Prüfung durch das Jugendamt wird der Betrag an den Träger der Kindertageseinrichtung ausgezahlt und dieser zahlt die Rückerstattungsbetrag an die Eltern.

### Bearbeitungsstand Herstellung Einvernehmen:

Mit 18 Trägern wurde Einvernehmen hergestellt. Sechs Träger nehmen die Übergangsfrist in Anspruch und von sechs Trägern liegt der Antrag vor.

## **TOP 5 Evaluation Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie)**

Frau Kuska spricht anhand einer Präsentation zur Evaluierung der Kita-Finanzierungsrichtlinie:

- die Kita-Finanzierungs-RL gilt für Kitas in der Stadt Cottbus/Chósebuz die im Bedarfsplan sind und die Fehlbedarfsfinanzierung in Anspruch nehmen
- es werden die Finanzierungssäulen einer Kindertageseinrichtung (§ 16 Abs. 1 Satz 1 KitaG) anhand einer Präsentation erläutert
  - o Landeszuschuss an örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 16 Abs. 6 KitaG)
  - o örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§16 Abs. 2 KitaG) und Gemeinde (§ 16 Abs. 3 KitaG) an Träger von Kindertageseinrichtungen
  - o Eigenanteil des Einrichtungsträger
  - o Elternbeitrag

Finanzierungsarten in der Richtlinie sind

- Pauschalfinanzierung
- Höchstfinanzierung und
- Überschreitung der Höchstgrenzen

im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung (§ 16, Abs. 2+3, Satz 1+2 KitaG)

### Darstellung der Finanzierungsanträge der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Jahr	2018	2019	2020
Einrichtungen gesamt:	67	68	68
davon kommunale Einrichtungen	4	4	4
davon Einrichtungen nach § 16, Abs. 2+3 Satz 1 KitaG	8	9	7
= Einrichtungen nach § 16, Abs. 2+3, Satz 1+2 KitaG	55	55	58
davon Einrichtungen Pauschalfinanzierung	12	11	7
	(ca. 21,8%)	(ca. 20%)	(ca. 12,1%)

Sie spricht über die einzelnen Betriebskostenbereiche (BKB) II bis VI und über die Zusammenfassung der Werte pro Kind in € in den jeweiligen BKB II – VI.  
Es werden ähnliche Einrichtungsgrößen verglichen - ca. 35-40 Plätzen, ca. 70-75 Plätzen, ca. 140-145 Plätzen und mit ca. 150-160 Plätzen. Des Weiteren wird der Vergleich zwischen Antrag und Abrechnung in den Jahren 2015-2019 besprochen.

Aus der Diskussion heraus wird festgestellt, dass Begriffe neu definiert werden müssen. Kinderzahlen sollten dazu genommen werden um Schwankungen im Nutzungsgrad darstellen zu können.

Ca. 20 % sind in der Pauschalfinanzierung, Tendenz ist fallend.

**TOP 6            Antrags-Nr. 021/20**  
**Erneute Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen**

Herr Sicker

Der Antrag ist bekannt, er wurde aus dem JHA in den UA KITA verwiesen.

Was würde es monatlich bedeuten, wenn bei einem Betrag von 20 € angefangen wird?

Nachkurzer Diskussion wurde festgelegt, dass zum nächsten UA diese Tabelle (mit Anfangsbetrag 20 €) vorgelegt wird.

**TOP 7            Sonstiges**

7.1            Verständigung zu Standards

Herr Kurth

Dieser Punkt wird aus Zeitgründen in den nächsten UA KITA verschoben.

**Festlegung des UA KITA:**

Neuer Termin:

02.10.2020    14:00 bis 16:00 Uhr            Raum wird bekannt gegeben

Nachtrag: Konferenzraum 1001, Techn. Rathaus

gez. Matthias Loehr  
Unterausschussvorsitzender

Petra Scheffel  
Protokollantin